

Inwil, 27. März 2012

Direktion für Bildung und Kultur  
Herr Regierungsrat  
Stephan Schleiss  
Postfach 4857  
6304 Zug

vorab per E-Mail an: sarah.rojas@zg.ch

### **Vernehmlassung zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule Zug**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die *FDP. Die Liberalen Zug* bedankt sich bei der Bildungsdirektion für die Möglichkeit zur Vernehmlassung zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule Zug (PHZ). Fristgerecht reichen wir unsere Stellungnahme ein.

Die FDP begrüsst im Grundsatz die vorliegende Gesetzesvorlage insbesondere die geplante Organisation und die Finanzen. Damit sich die Mehrkosten für das Führen einer eigenständigen Pädagogische Hochschule rechnen, muss sie direkt auf die Bedürfnisse der gemeindlichen Schulen des Kantons Zug ausgerichtet sein. Dies kommt in der vorliegenden Gesetzesvorlage noch zu wenig zum Ausdruck. In §4 ist mit dem Hinweis auf die gemeindlichen Schulen ein wichtiger Punkt erwähnt.

Die Positionierung der Pädagogische Hochschule Zug im Umfeld von PHLU, PHSZ oder PHZH ist zu wenig klar ersichtlich. Schwyz bietet die „Generalistenausbildung“ an, Luzern brilliert durch das breite Angebot (Heilpädagogik, Sekundarstufe) und Zürich besticht unter anderem durch die Grösse. Ziel soll es sein, dass die Pädagogische Hochschule Zug durch ihr Profil eine starke Anziehung auf potentielle Studentinnen und Studenten ausübt.

Absolventen der Pädagogische Hochschule Zug sollen über mindestens acht Fächer verfügen. Das aktuelle Fachlehrpersonensystem mag für grosse Primarschulen unter gewissen Umständen eine Bereicherung sein, doch schwächt es die Position des Klassenlehrers. Wir fordern, dass die Fächeranzahl mit mindestens acht Fächern explizit im PH-Gesetz aufgeführt wird.

Dienstleistungen der Pädagogische Hochschule Zug dürfen Angebote der Wirtschaft (z.B. Coaching, Projektbegleitungen) nicht durch Kostenvorteile verdrängen. Diese Leistungen der Pädagogische Hochschule Zug sollen den gemeindlichen Schulen zu marktüblichen Preisen angeboten werden.

In §18 Gebührenbemessung ist aufzuführen, dass die Beiträge der Studierenden nach Überschreitung der vorgesehenen Semesteranzahl kostendeckend ausfallen sollen.

Selbstverständlich gilt es die Details im Rahmen der zu erfolgenden kantonsrätlichen Kommissionsarbeiten noch vertiefter zu diskutieren und allenfalls gewisse Anpassungen vorzunehmen

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Zug

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Adrian Andermatt', written over a faint grid background.

Adrian Andermatt

Vizepräsident/Kantonsrat

Dominik Lehner

Kantonsrat